

Pressemitteilung

Sparkasse Trier stundet Corona-betroffenen Kunden fällige Kredittilgungen

Trier, 13. Juli 2020

Die Sparkasse Trier stundet den in der Corona-Pandemie betroffenen privaten und gewerblichen Kunden die fälligen Kredittilgungen für sechs Monate.

Ein entsprechendes privates Zahlungsmoratorium hat der Vorstand der Sparkasse Trier beschlossen. „Wir möchten unseren Kunden helfen, finanziell gut durch diese Krise zu kommen und ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten. Deshalb ist die Sparkasse zu diesem außergewöhnlichen Schritt bereit“ sagte Dr. Peter Späth, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Trier.

Die Sparkasse Trier geht davon aus, dass die Corona-Krise Unternehmen und Verbraucher noch länger beschäftigen wird. Erhebliche Teile der Bevölkerung und viele Unternehmen werden wegen Corona-bedingter Einnahmeverluste zwischenzeitlich in finanzielle Engpässe geraten. „Wir leben mit und von unseren Kunden hier in Trier und Trier-Saarburg. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, dass wir gemeinsam mit unseren Kunden Lösungen für diese Krise finden“, so Dr. Peter Späth.

Privat- und Firmenkunden der Sparkasse Trier können bei bestehenden Sparkassendarlehen die fälligen Tilgungsleistungen für sechs Monate aussetzen. Die Aussetzung führt zu einer Laufzeitverlängerung des jeweiligen Darlehens. Für den Stundungszeitraum besteht ein Zinsanspruch aus der bisherigen Vereinbarung und grundsätzlich zu der bisher vereinbarten Zinskondition.

Voraussetzung ist in allen Fällen, dass die betroffenen Kreditnehmer vor der Corona-Krise über eine ausreichende Bonität verfügt haben, nun Corona-bedingt Zahlungsengpässe haben und ihnen eine Zahlung der fälligen Kredittilgungen aktuell wirtschaftlich nicht möglich ist.

Ausgenommen von diesem Moratorium sind insbesondere Förder- oder Sanierungsdarlehen, sowie leistungsgestörte Darlehen und Konsortialfinanzierungen.

Mit ihrem eigenen privaten Zahlungsmoratorium geht die Sparkasse Trier zeitlich deutlich über die schon bestehende gesetzliche Regelung hinaus. Diese sieht vor, dass Corona-bedingt von Einnahmeausfällen betroffene Verbraucher einen Anspruch auf Stundung der Zins- und Tilgungsleistungen für die Monate April, Mai und Juni 2020 haben. Unternehmen sind davon nicht erfasst. „Wir denken, dass es im Interesse vieler Kunden ist, für längere Zeit fällige Kredittilgungen nicht erbringen zu müssen. Dazu ist die Sparkasse Trier bei betroffenen Kunden bereit“ sagte Dr. Peter Späth.

Insgesamt hat die Sparkasse Trier bis Ende Juni 2020 bereits bei ca. 4.000 Sparkassendarlehen etwa 12.000 Raten ausgesetzt. „Wir erwarten, dass auch weiterhin bei vielen Kunden der Bedarf besteht, die monatliche Belastung zu reduzieren“ so Dr. Späth weiter.

Kunden der Sparkasse Trier, die die Voraussetzungen erfüllen und das private Moratorium in Anspruch nehmen wollen, sollten sich mit der Sparkasse bis zum 30. September 2020 in Verbindung setzen.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie in unserer Internet-Filiale www.sparkasse-trier.de.

Für weitere Informationen oder Fragen:

Dr. Christian Göbel
Sparkasse Trier
Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier
Fon 0651 712-1010
christian.goebel@sk-trier.de